Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

G3.035. Verkaufs- und Spielautomaten 91033

Zigarettenverkauf an Jugendliche an Automaten

Beantwortung Kleine Anfrage

René Bizzozero, Mitglied des Gemeinderates, hat am 24. Mai 2009 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzten Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich (GesG) vom 2. April 2007 will der Gesetzgeber Kinder und Jugendliche verstärkt vor dem Missbrauch von Alkohol und Tabak schützen. Dies geschieht unter anderem über das Verbot von Verkauf und kostenloser Abgabe von Zigaretten und Tabakwaren an unter 16-jährige. Nach § 61 lit. K wird für die vorsätzliche Missachtung des Verbots sogar eine beachtliche Busse angedroht.

In Dietikon sind an verschiedenen Orten Zigarettenautomaten aufgestellt, an denen unter 16-jährige problemlos und nachweislich Zigaretten kaufen können.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie wird in Dietikon kontrolliert, dass kein Verkauf von Zigaretten an unter 16-jährige stattfindet?*
2. *Wie will der Stadtrat künftig verhindern, dass auch an Zigarettenautomaten kein Verkauf an unter 16-jährige stattfindet."*

Die Kleine Anfrage von René Bizzozero wird wie folgt beantwortet:

Die Verantwortlichen von Gastrobetrieben und Verkaufsgeschäften müssen sicherstellen, dass Zigaretten-Käufer über 16 Jahre alt sind, allenfalls unter Vorweisung eines Ausweisdokuments. Für den Bezug von Raucherwaren ab Automat muss beim Verkaufspersonal ein Jeton bezogen werden. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich kontrolliert die Gastrobetriebe und Verkaufslokale auf Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Die Stadtpolizei wird bei Hinweisen die notwendigen Abklärungen treffen, damit Missachtungen des Gesetzes geahndet werden.

Öffentlich zugängliche Tabakautomaten, welche den Verkauf an Personen unter 16 Jahren ermöglichen, sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes ausser Betrieb zu nehmen. In Dietikon befinden sich vier Automaten ausserhalb von Gastrobetrieben und Verkaufsgeschäften. Sie sind frei zugänglich. Alle Inhaber der Geräte wurden von der Sicherheitsabteilung der Stadt Dietikon aufgefordert, spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist die Zigarettenautomaten ausser Betrieb zu nehmen. Bei Nichtbefolgung erfolgt eine Verzeigung an das Statthalteramt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von René Bizzozero wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat;
- Stadtpolizei;
- Gesundheitsabteilung;
- Sicherheitsabteilung;
- Sicherheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW0713zigarettenverkaufautomaten.doc

versandt am: